



STADT VELBERT

Abteilung 3.4

Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 636.01

- Fliederbusch /

Am Thekbusch. -

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich der Flandersbach in Velbert - Mitte vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet beschränkt sich auf das Grundstück Fliederbusch 1 – 3 und die Straße Fliederbusch. Im Osten grenzt es an die Straße Am Thekbusch. Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Für das Plangebiet gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan, Nr. 636 – Am neuen Stinder –. Da dieser für die Fläche eine Gemeinbedarffläche mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festsetzt sind die Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Da die derzeitige Grundstückseigentümerin die Fläche nicht mehr entsprechend der Zweckbestimmung nutzen kann, soll diese Festsetzung zu Gunsten einer Wohnbauflächenentwicklung geändert werden. Städte-

baulich ist die Umwandlung der Fläche in Wohnbaufläche vertretbar, da auch die übrigen Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 636 – Am neuen Stinder - der Wohnnutzung dienen und dadurch die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändert werden.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.4 Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Herr Leibner 02051 / 26-2620
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Frau Franke 02051 / 26-2624

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Velbert, 15.01.2015

